

Anhang Durchführungsbestimmung 2011/12

2.a. Spielbericht online

Für den elektronischen Spielbericht der 1. Kreisliga wird ab sofort nur eine Seite für den Schiedsrichter ausgedruckt. Für den Ausdruck ist nachwievor die Heimmannschaft verantwortlich. Weitere Ausdrücke sind aus Kostengründen **nicht** mehr nötig.

Vereinsvertreter sollten nach dem der Schiedsrichter den Spielbericht vor Ort ausgefüllt hat, dieses mit der jeweiligen Vereinskennung elektronisch bestätigen. Ist dieses nicht möglich, so haben dann die Vereine bis zum darauffolgenden Donnerstag Zeit, eventuelle Korrekturen z.B. wegen fehlerhafter Ein-/Angabe durch Schiedsrichter, durchzuführen.

Dies ist dem zuständigen Staffelleiter zu melden. Danach wird der Spielbericht online automatisch als bestätigt anerkannt. Eine weitere Änderung ist nicht mehr möglich.

Korrekturen sind **nur schriftlich übers elektronische Postfach** durch den Fußballobmann/frau oder deren Vertreter zu melden.

2.b. Nachmelden von Spielerpässen in allen Klassen

1. Kann ein Spielerpass für das betreffende Pflichtspiel nicht vorgelegt werden, so ist dieser Pass bis zum darauffolgenden Donnerstag bei dem jeweiligen Staffelleiter des Spelausschusses schriftlich (elektronisches Postfach) nach zu melden.

2. Erfolgt keine Nachmeldung, so wird gem. Ordnungsgeldkatalog des SHFV lfd. Nr., 17 ein Ordnungsgeld durch den zuständigen Verband erhoben.

3. Im Einzelfall behält sich der Spelausschuss die physikalische Vorlage des Spielerpasses durch den betreffenden Verein vor.